

Geheimer Ratlicher Druck
1. Mai in der Oberpostamt
Postanstalt Nr. 18. Abend.
Gesamtpreis vierzig Groschen.
Von 25. Mai. durch die
Post ab W. Giesecke
Rummelsburg 4. Mai.
Auflage: 24000 Exemplare.

Für die Rücksicht eingetragener
Rechte ist die Redaktion
nicht verantwortlich.

Durchsetzungs-Räume aus-
wärts: Haasenstein und
Vogler in Hamburg, Ber-
lin, Wien, Leipzig, Basel,
Breslau, Frankfurt a. M.,
Sud-Moskau in Berlin,
Leipzig, Wien, Bremen,
Frankfurt a. M., Han-
nover, Düsseldorf, — Paris,
London, Dublin & Co.
in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftswelt.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt in Dresden.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierer.

Für das Heftleben: Ludwig Hartmann.

Dresden, Freitag, 10. Juli 1874.

Jg. 191. Hennzehnter Jahrgang.

Politisches.

Viel Geschrei und wenig Wonne! Dieses biebere, der Landwirtschaft entlehnte, deutsche Sprichwort kann man auf die neuzeitliche Verfassungskritik Frankreichs anwenden. Nachdem die Liberalen, die auch Pelzklappen oder Vormüthen heißen, sich hoch und thuer erneuert, das Cabinet Mac Mahon's zu stürzen und in den Sturm wagemäßig den Marschall-Präsidenten selbst zu verwidern, beantragen sie selbst: es solle Alles beim Alten bleiben. Titanengleich thürmen sie erst den Osse auf den Pelion, um den Olymp zu stürzen; als es aber zur Entschließung kommt, kehren sie still und verzagt um und schleichen nach Hause, wie Peter in der Fremde, als er an den ersten Kreuzweg kam und es zu schneien begann. Es ist eine alberne Komödie, die da im Theatersaal zu Verkauf aufgeführt wurde. Das Cabinet Mac Mahon's unterdrückt ein legitimistisches Journal, das die Proclamation des Grafen von Chambord veröffentlicht; alle anderen Zeitungen, die das Manifest nachdrucken, bleiben jedoch unbelebt. Entrüstet interpellieren die Legitimisten durch Lucien Brun über diese Ungerechtigkeit; schon sieht man eine Revolution im Anzuge. Mit der ersten Interpellation nicht befriedigt, melden sie eine zweite an, die jedoch von der Nationalversammlung möglichst weit hinausgeschoben wird. Inzwischen finden Vereinbarungen, Beprechungen und Durchstechereien der verschiedensten Art statt und als endlich das Kartenspiel gemacht ist und Farbe bekannt werden soll, findet ein Wettkampf aller Parteien statt, deren jede rast: Ich beansprueche die einfache Tagesordnung! Selbst die Legitimisten gehen über ihre Sache zur einfachen Tagesordnung über, weshalb sie sich nicht wundern dürfen, wenn auch die Geschichte über ihren Roy Henri V. zur Tagesordnung fortschreitet.

Es bleibt also Alles, wie es ist; das ganze, alter Welt unehrbare scheineende Provisionrium hält sich doch und der einzige Mensch in Frankreich, der sich am Mittwoch Abend befriedigt die Schlämme über die Ohren gezogen haben will, ist Monsieur Glückspilz Mac Mahon. That er doch vor Kurzem die Neuzeugung: „Das Land wird sich an meine verfassunglose Verwaltung gewöhnen, wie Matrosen an die Seefahrt.“ Nicht einen Tag von seinen 7 Jahren läuft er sich abmarzen, Frankreich behält eine Verfassung, die keine ist, und seine Nationalvertretung, die Niemand mehr als den Ausdruck des Volkswillens erkennt. Auch die Frey Mac Mahon wird sehr über diesen Ausgang schmunzeln; ihr ist das Septennat ihres Mannes eine Goldgrube, deren Ausbeutung nur ein Thor Anderen überlässt. Ihre Familie ist zahlreich und ihr Vermögen klein; folglich laßt uns das Septennat als die sieben letzten Jahre betrachten und ausnutzen!

Wie es kam, daß das Stück, das als Tragödie enden zu sollen schien, als Posse schloß, werden wir bald erfahren. Die Polizei selbst hatte in Verkauf im Sitzungssaale außerordentlich große Vorrichtungen ergriffen.

Mit tiefem Verdruss blicken die Clericalen in Bayern auf den Ausgang der letzten Kammerdebatten. Dem ihnen von Grund der Seele verhaschten Cultusminister v. Lutz sind so ziemlich alle Positionen seines Fachjackets bewilligt worden. Als ein, wenn auch nicht ungerupfter Sieger, wie er ist, schickt er sich jetzt an, seine Drohung wahrzumachen: Schießen Sie her, so schieße ich hin! Sein nächster Schuh, wenn auch nicht in's Schwarze, doch gegen die Schwarzen, gilt den bischöflichen Lyceen in Bayern, die der Minister ausspielen will. Diese Gelehrtenchulen in Bayern bilben schon lange den Zankapfel zwischen Regierung und Episkopat. Letztere macht ersterer das staatliche Überaufsichtsrecht streitig. Herr v. Lutz scheint den Atonen zu verhauen zu wollen, indem er jene Ansatzen ganz aufhebt.

Geschlagen im Cultusdepartement, waren die Clericalen im Kriegswesen nicht glücklicher. Bayern besitzt bekanntlich das Repräsentantenamt, über seinen Militärat beständig beschlagnahmt zu bilden. Die Clericalen wollten nun einen Theil der französischen Kriegsosten nicht auf die Wiedergängung der bairischen Heeresvorwerke und sonstige Neubehandlungen verwenden. Waren sie durchgebrungen, so würden die beiden bairischen Armeecorps hinter den übrigen 17 deutschen in Bewaffnung und Ausrüstung erheblich zugedröhnt haben. Glücklicherweise erfüllte der bairische Landtag seine patriotische Pflicht. Denn, so schwer Deutschland unter der Heereslast leuchtet, will es doch nicht angehen, daß ein Staat vor dem anderen bevorzugt werde. Im Gegenteil: je offenkundiger die Militärlast fühlbar wird, um so eher ist Aufsicht auf Herstellung erfreulicherer, unserer Cultur würdigender Zustände.

Über das für die nächste Reichstagssession vorbereitete Bankgesetz verlautet neuerdings, daß ein im Reichsantragsamt ausgearbeiteter Entwurf eines Gesetzes über die Notenbanken sich auf die einheitliche Regelung der Vorschriften über die metallische Bedeutung der Banknoten, und auf den Vorschlag, alle umbedachte Noten-Ausgabe einer Besteuerung zu Gunsten des Reiches zu unterwerfen, bezieht. Die Gründung einer Reichsbank sei nach der Vorlage für die nächste Zukunft nicht beabsichtigt, vielmehr soll bis preußische Bank neben sämtlichen übrigen fortbestehen können, aber wie alle anderen den neuen Deckungs-Vorschriften und den beabsichtigten Steuer unterworfen sein. Durch diese vorläufige Regelung der Angelegenheit würde erreicht werden, die Herstellung einer Einnahme für das Reich aus den Banknoten-Emissionen, die teilweise Conservierung der Einnahme Preußens aus der preußischen Bank, die Möglichkeit, denjenigen süddeutschen Staaten, welche Wertth auf die Erhaltung ihrer Bank-Bettel-Institute, ohne Concurrent einer Reichsbank, legen, diesen Wunsch zu erfüllen, endlich eine sehr ertragreiche Stellung der kleinen Bettelbanken, deren Häufigkeit, überhaupt Noten zu emittieren, sehr fraglich wird, sobald man nur noch versteuernde Noten in Abschnitten von wenigstens 100 Reichsmark zuläßt.

Bei der Reichspost macht sich Mangel an Arbeitskräften bemerklich. Der heilige Stephan läßt in mehreren Zeitungen die Werbetrommel zum Eintritt in den Postdienst röhren, der im rosigsten Lichte geschildert wird. Gewiss hat keinerlei monche Vorstufe; aber

seine Schattenseiten treten auch jetzt hervor: eine verhältnismäßig geringe Bezahlung, stellenweise eine außerordentliche Anstrengung im Dienste; allzuhohe Ansprüche im Examen und besonders das Einschieben von Offizieren in die besseren Poststellen. Es muß junge Leute empfindlich kränken, die eine Gymnasialbildung haben müssen, eine Reihe von Jahren dienen, gerechte Ansprüche auf die Vorsichtschaft eines Postamtes besitzen wenn sie dann erleben, daß irgend ein Offizier, der es nunmehr auf dem Exerzierplatz oder der Heißbahn fett hat, hinkommt und ihnen die ersehnte sichere Stelle vor der Nase wegknüpft.

Locales und Sachsisches.

Wie jüngst im Erzbistum, verläuft jetzt die Rundreise der königlichen Majestäten in der Lausitz in glänzender Weise. Nebenall war der Empfang seitens der Bevölkerung ein überaus herzlicher. Wir unterlassen, Das zu berichten, was sich überall bei so festlichen Gelegenheiten wiederholt und erwähnen in Kürze nach dem Dr. J. mit Folgendes: Am 8. Juli traf das Königspaar in Kamenz ein, besichtigte das Rathaus, die Hauptkirche, das Leistungstir, den Alsterhof und die Kleindorferbewohnerkath. Die Weiterreise ging zu Wagen über Kloster Marienberg nach Bautzen, wo selbst die hohen Herrschaften in der Wohnung des Landesfürsten Hempel abstiegen. Um 12 Uhr fand in der „Societät“ ein solenes Diner statt, auf dem der König ein Hoch auf die Lausitz ausbrachte. Hieran schloß im „Landhause“ eine Assemblée, während deren die Schüler der höheren Schulen einen Tanzelzug brachten. Hierauf wurde eine Rundfahrt durch die glänzend illuminierte Stadt angetreten. Gestern Mittag fuhren die Majestäten nach Zittau, wo selbst für Nachmittags gegen 3 Uhr eintrafen.

Dem Secondlieutenant a. D. und Ober-Post-Directions-Sekretär Schäfer ist nachträglich die Erlaubnis zum Tragen der vormaligen Arme-Uniform ertheilt worden.

Der Pfarrer Ryber zu St. Egidiu hat das Mittlerkreuz, der Bürgerschuldirektor Gottweiss in Grimmaischau das Ehrenkreuz vom Albrechtsorden erhalten.

Als Grund des Rücktritts des bisherigen Ober-Appellationsgerichts-Vizepräsidenten, v. König, von seinem Posten, nennt man uns Meinungs-Differenzen, die wegen mehrerer anstlicher Vorwissen entstanden waren. Auch spricht man von dem Bevorstehen des Rücktritts des Oberappellationsgerichtsraths v. Knau.

Ein unparteiischer Augenzeuge schreibt uns, bezugnehmend auf die gegebene Mitteilung, betreffend die Urtheile des Durchgehens der königl. Pferde in Pillnitz, daß die Veranlassung zu dem Vorfall einzig und allein in der voraufgetretenen Cavalerie zu suchen sei. Pferde, welche wie die 4 königl. Pferde, den ganzen Feldzug mitgemacht haben, sind an das Gerüsch einer Militär-Cavallerie gewöhnt; die Annahme, daß dieses die Pferde schreckhaft habe, widerlegt sich schon aus dem einfachen Grunde, daß dieselben nicht zur Seite prahlen, sondern geraden Weges davongingen. Zunächst waren die Pferde, die an eine flotte Gangart gewöhnt sind, vom Kutscher auf der ganzen Fahrt von Niederschönfeld bis zur Fahrt verhältnißmäßig leicht und schnell hart im Maul. Die in Pillnitz nur vorerstigen Gardereiter sprengten, nachdem sie bis dahin ebenfalls langsam geritten hatten, plötzlich, vermutlich um Platz zu machen, in gestrecktem Galopp davon, dies wird kein dahinterfolgendes Pferd vertragen, selbst die lahme Drehschen-Nosferat wird versuchen, in Erinnerung an ihre Jugend, dem gegebenen Beispiel zu folgen. Diese Folge mußte jeder Pferdebesitzer voraussehen. Den Kutscher trifft nicht der geringste Vorwurf.

Bekanntlich geriet der hiesige „Volksbote“ wegen seines Fortschreibens scharf in's Gebrange. Es wurde ein „Zeitungsverein“ gegründet, um das Forterscheinen des Blattes zu ermöglichen. Es wird nun auf gewisse Dinge und die zukünftige Haltung jenes Blattes in politischen Dingen ein eigenhümliches Licht, was uns von einer dem „Volksboten“ nahestehenden Person mischeilt wird. Einer der Ersten, die das Weitererscheinen dieses, bisher sozialdemokratischen Blattes, eine, und zwar nicht unbeträchtliche Summe zeichneten, war der bekannte Correspondent der nationalliberalen Blätter, Dr. Badewitz. Der jetzige Redakteur des Volksboten erhält von dem Blatte kein Honorar, arbeitet ganz umsonst für dasselbe und stellt denselben sogar noch Zuschüsse in Aussicht, die angeblich von polnischer Seite kommen würden. Der „Volksbote“ sprach sofort seine Sympathie in der Leipziger Tageblatt-Frage für die Leipziger National-Liberalen aus und seine sonstigen, letzterer Partei gunstigen Artikel werden von den Blättern dieser Presse nachgedruckt. Alles das gibt viel zu denken!

Am Samstagabend nach 10 Uhr Abend machten sich einige junge Leute in, oder neben dem Garten einer Restaurierung der Markgrafenstraße dadurch lustig, daß sie Räderen in die Luft steigen ließen, welche zur Belustigung ihrer aus dem Fenster schauenden Schönen zertrümmerten, Schüsse, von denen einige dem der Pistole gleichkamen. Einzelne derselben stiegen sehr hoch und wendeten sich auch zum Theil gegen die kaum 5 Schritt entfernte Hinterseite des Gebäudes der Markgrafenstraße. Die eine hatte sogar ihren Weg über die Häuser weg nach der böhmischen Straße zu genommen. Daß auf diese Weise Feuersgefahr nahe liegt, ist leicht erklärl und vielleicht hängt dies auch mit dem, selben Abend in Brand gerathen Betrie zu zusammen.

Vorgestern Abend in der zehnten Stunde überschlug sich in Folge des abschüssigen Terrains und verfäumter Hemming, eine mit 4 Herren und 2 Damen besetzte offene Chaise in der Nähe des Bergellers auf der Bergstraße, und Pferd und Wagen lagen in der Vertiefung bei der russischen Kirche. Während die Damen und 3 der Herren bei dem Unfall mit heiler Haut davon kamen, verletzte sich leider der vierte Herr sehr bedeutend, indem er zwei Rippen brach. Auch der Wagen wurde sehr stark beschädigt, wäh-

rend das Pferd unbeschadigt empor schnellte. Der Verunglückte wurde zunächst, bis zu seiner weiteren Verpflegung, in die in der Nähe befindliche Arzthütte geschafft.

Vor vergangene Nacht in der zweiten Stunde vernahmen die Bewohner der Bartholomäusstraße, in Folge eines Nachstandes, mehrere Hilfe- und Schmerzensrufe. Junge Männer waren mit Prostituierten und deren Angehörigen im Handgemenge, ein Jungling blutete in Folge einer durch ein scharfes Instrument verursachten Wunde ganz bedeutend und war der Schnarcht nahe; sein Freund nahm sich hilfreich seiner an und machte an geeigneter Stelle Meldung von dem Vorfall.

Gestern Mittag 1 Uhr ist auf dem Viennaischen Platz ein Pferdeanhängerwagen mit einem kleinen Kohlenfuhrwerk zusammengestellt, so daß der Kohlenwagen sich in zwei Hälften teilte. Den Kutscher der Bahn tritt nach den Behauptungen der Augenzeugen eine Schuld nicht, und ein Unglück ist glücklicherweise auch nicht zustelligen, wenn nicht etwa der betr. Kohlenfuhrmann seine jetrockne Schnapsflasche betrachtet.

Essentielle Sitzung der Stadtverordneten, am 8. Juli. Vorst: Herr Hoffath Adermann. Nachdem einige unerwünschte Regulierungsmaßnahmen erledigt und den Stadtbaudienst, Odac und Richter auf ihr Schulen ein mehrwöchentlicher Urlaub ertheilt, auch die diesjährige Collegienperiode auf den Dienstag August einstimmig verlängert worden waren, teilte Stadtv. Adv. Krause mit, daß Stadtv. Adermann sein blaibliches Amt als Vorsitzender des Finanz-Ausschusses niederlegen wolle. Diese Mitteilung erregte ungemeinste Stürze und dies war so mehr, als der Vortr. in einem an Herrn Adv. Krause gerichteten Brief unverhohlen erklärt, daß die Urkunde nach seinem Entschluß die Sitzung in letzter Weise sei, in welcher seine Vorschläge und Anträge mit so großer Majorität und Entscheidlichkeit unter vielsachen Abdankungsversuchen abgelehnt werden seien. Adermann selbst bestreut, daß Adv. Krause die Angelegenheit, bez. seinen Brief, vor das Blatt des Collegs gebracht habe; er meint, daß sei eine Sache, die zunächst im Innern des Ausschusses zu verhandeln gewesen wäre. Nach der Ansicht des Adv. Krause kann ein Stadtverordneter ein solches Amt übertragenes Amt nicht einzeitig niederlegen, wie dies jowohl aus der Verordnung des Collegs, wie auch aus der Städteordnung hervorgeht. Da in diesem die ganze Abdankungsfrage nach den Anstaudungen mehrerer Redner nicht als einziges Vorgelegenheit angesehen wird, so steht man sie auf die nächste Tagessitzung. — Auf einen Vertrag des Finanzausschusses über den Durchbruch der Wettinerstraße durch das Arbeitshausgrundstück werden 1000 Thlr. für Herstellung der Straße und 1000 Thlr. für Herstellung der Umpflanzung des abgetrennten Areals und der sonstigen baulichen Veränderungen bewilligt, ferner für das Amt für Steche die Anstellung einer dritten Wärterin genehmigt und ein Nachtag zum Contrat mit Herrn Ingenieur Salbach mitverlossen. — Zu Gewidrigung, daß die stadtphys. Antwort vom 16. vor. W. wegen des Ausbruchs von Blümlungen seitens der Stadtverordneten gegenüber dem Stadtrat keine Widerlegung des früheren leichten Committates enthält, daß kein Grund vorliegt, dasselbe noch weiter auszuführen oder gar zu modifizieren, daß insbesondere dem Collegium das Recht zusteht, die „Weichselrett“ der kleinen Weichsel zu gebenden Form und Ausdehnung zu prüfen, daß die öffentliche Meinung nicht sowohl nach der Form und Ausdehnung wie gelegentlich angetroffenen reicht, so steht man sie auf die nächste Tagessitzung. — Auf einen Vertrag des Wettinerstr. 20. für Herstellung der Umpflanzung beauftragt, 3 Mitglieder für die Deputation vorzuschlagen. — Ein Antrag des Stadtv. Wettinerstr. am Durchbruch der Wettinerstraße verhindert, welchen aus collegial-geächteten Bürgern besteht. — In dem feinigen macht, wird dem Verwaltungsausschuß zur Reichtumserstattung überreicht, um infolge eines Antrags des Stadtv. Wettinerstr. erlaubt man dem Stadtrat, das Regulat über die Abdankung des zwischen der Königsbrücke und Wettinerstraße gelegenen Terrains einzulegen, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat als gleichberechtigte Körperschaft zur Seite steht, geht das Collegium, unter Vorbehalt aller Reden auf jederzeitige Wahl der ihm beigelegten erledigten Form und Ausdehnung eine Beschlüsse, sondern nach den mitgeteilten Thatsachen urtheilt und sich eider, daß schließlich die Gemeindevertretung dem Stadtrat